

**Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Rasmus Andresen (MdL), Hochschulpolitischer Sprecher**

**Antrag zur Sitzung des Bildungsausschuss am 03.12.2009 TOP 2**  
**„Mitbestimmung von Studierenden und Schülerinnen und Schülern“**

Der Bildungsausschuss beschliesst zum Tagesordnungspunkt 2 „Mitbestimmung von Studierenden und SchülerInnen“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen:

A) Im Rahmen der schriftlichen Anhörungen werden SchülerInnen gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Reichen die im Schulgesetz festgeschriebenen Rahmenbestimmungen zur Mitbestimmung von SchülerInnen an den jeweiligen Schulstandorten, sowie der LandesschülerInnenvertretung aus? In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu den §38-39 (Schulleiterwahlausschuss), §79-85 (Schülervertretungen) und §62-63 (Schulkonferenz) sowie §65 (Klassenkonferenz) des Schulgesetz gebeten. Gibt es von Seiten der Schülerschaft Erweiterungs- oder Änderungswünsche zur gesetzlich festgelegten Mitbestimmung oder dem Aufgabenbereich der Mitbestimmungsmöglichkeiten?
2. Besteht das Schulgesetz aus Schülersicht den Praxistest?
3. Fühlen sich die Schülervertretungen insbesondere bei zentralen Reformen im Bildungswesen als BeraterInnen des Ministeriums einbezogen? Werden die Voten ernst genommen, besteht ein Austausch zwischen LSVen und Ministerium? Gibt es Positiv- und Negativbeispiele?
4. Reichen die aktuellen Rahmenbedingungen aus, um die Arbeit als SchülervertreterIn angemessen ausüben zu können? Gibt es darüber hinaus weitere Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Schülervertretungen?

B) Im Rahmen der schriftlichen Anhörungen werden Studierende gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung von Studierenden aus Sicht der Studierendenvertretungen im Hochschulgesetz aus? In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu den Gremien Hochschulrat (§19 Hochschulgesetz), Universitätsrat (§20 Hochschulgesetz) und Senat (§21 Hochschulgesetz) gebeten. Insbesondere deren Zusammensetzung und Kompetenzverteilung. Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Mitbestimmung von Studierenden?
2. Wurden die Studierendenvertretungen bei den Umsetzungen der aktuellen Reformen in Landesrecht und an den Hochschulen ausreichend einbezogen?
3. Wie gut sind die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit? Wird das Engagement von Studierendenvertretungen ausreichend im Studienverlauf berücksichtigt? Gibt es aus Studierendensicht konkrete Verbesserungsvorschläge?